

E 2001(E)1972/33/326

[DoDiS-12739]

*Der schweizerische Botschafter in Kairo, J. L. Pahud, an die Abteilung
für politische Angelegenheiten des politischen Departements*

BESTAND DER SCHWEIZERKOLONIE IN ÄGYPTEN AM 1. 1. 1958

B

Kairo, 11. Januar 1958

Die Schweizerkolonie in Ägypten, bestehend aus den beiden Konsularbezirken Kairo und Alexandrien, welche am 1. Januar 1957 noch insgesamt 1227 Personen zählte, wovon 681 in Kairo und 546 in Alexandrien, hat innert Jahresfrist einen beträchtlichen Rückgang in ihrem Bestand zu verzeichnen. Am 1. Januar 1958 umfasste sie noch 1004 Personen, von deren 572 in den Konsularbezirken Kairo und 432 in Alexandrien niedergelassen sind. Die Verminderung im Koloniebestand während des Jahres 1957 beträgt somit 223 Personen (Kairo 109, Alexandrien 114), also etwas mehr als 1/6 verglichen mit ihrer Zahl zu Jahresbeginn 1957. Der Rückgang ist umso ansehnlicher, wenn man den während des Jahres 1957 zu verzeichnenden Zuwachs in Alexandrien und Kairo, nämlich 131 neu in Ägypten Zugezogene sowie 6 Geburten, insgesamt also 137 Personen berücksichtigt.

Diese neu in Ägypten zugezogenen Personen können die Lücke der Abgewanderten nicht nur in zahlenmässiger sondern auch in struktureller Beziehung nicht ausfüllen, handelt es sich bei ihnen doch hauptsächlich um nach Ägypten berufene Spezialisten, wie Techniker und Monteure, deren Aufenthalt in diesem Land zeitlich beschränkt ist, im Gegensatz zu den Rückwanderern, die während langen Jahren, ja seit einer oder zwei Generationen in Ägypten niedergelassen waren.

Die Gründe der Verminderung des Bestandes der Schweizerkolonie in Ägypten sind auf die durch den Ausbruch der Suezkrise eingetretene und durch die Militärexpedition des Herbstes 1956 gekennzeichnete politische Unsicherheit in Ägypten sowie auf die in diesem Land erlassenen wirtschaftspolitischen Massnahmen, namentlich auf die Ägyptisierungspolitik zurückzuführen, welche letztere die Aussichten auf eine dauernde wirtschaftliche Existenz für die Mehrzahl unserer Landsleute illusorisch macht². Wenn die unmittelbare Auswirkung der Ihnen bekannten Ägyptisierungsgesetze auch erst in 4 Jahren eintreten wird, so ist die Rückbildung im Bestand der Schweizerkolonie zweifellos eine erste Folge dieser Gesetze. Für die meisten unserer nicht selbständig erwerbenden Landsleute gilt es, sich beizeiten um eine neue Existenz, sei es in der Schweiz, sei es in einem neuen Auswanderungsland, umzusehen.

Die Rückbildung des Koloniebestandes in meinem Residenzland gibt Anlass zu sorgenvollen Gedanken, wenn man sich die Bedeutung dieser einst

1. Zur Suezkrise vgl. Nrn. 92 et 102 in diesem Band.

2. Zur Ägyptisierungspolitik vgl. das Schreiben von J. L. Pahud an M. Petitpierre vom 14. Februar 1957, E 2001(E)1970/217/284 (DoDiS-12899).

blühenden und fortschrittlichen schweizerischen Gemeinschaft in den vergangenen Jahrzehnten vor Augen hält.

Ich füge meinem Bericht eine Übersicht über die im Jahre 1957 in der Schweizerkolonie Ägyptens eingetretenen Mutationen, sowie das periodische Verzeichnis derjenigen Landsleute bei, die in den Monaten November und Dezember 1957 den Konsularbezirk Kairo endgültig verlassen haben (in je 3 Exemplaren)³. Das entsprechende Verzeichnis des Konsularbezirkes Alexandrien hat Ihnen unser dortiges Konsulat mit Schreiben vom 31. Dezember v. J. zugestellt⁴.

3. *Nicht abgedruckt.*

4. *Vgl. E 2001(E)1970/217/284.*